

RESOLUTION

DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)

ZUM THEMA

REGULIERUNG DER WOLFSPOPULATION IM ALPENRAUM

verabschiedet von der

49. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol

- 1 Der europäische Wolfsbestand ist rasant im Steigen. Der Alpenraum zählt mittlerweile mehr als 100 Wolfsrudel, rund die Hälfte davon im italienischen Alpenanteil. Davon abgeleitet ergibt sich aus Muttertieren, weiteren Rudelmitgliedern und abwandernden Einzelwölfen eine Gesamtpopulation von rund 600 Individuen. Der strenge Schutzstatus des Wolfes resultiert aus diversen Rechtsquellen wie der Berner Konvention von 1979, der EU-Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) sowie aus landesspezifischen Schutzgesetzen im Bereich Naturschutz bzw. Jagdrecht. Diese Gesetze wurden zu Zeiten geschaffen, in denen die Spezies Wolf stark bedroht war.
- 2 Die Bewirtschaftung der Berghöfe und der Almen ist für den Alpenraum von besonderer Wichtigkeit: für die Landwirtschaft, die Landschaft, für die Biodiversität und für den Klimaschutz. Wo sich die Wolfspopulation im Alpenraum rasch entwickelt, kann dies zu immer größeren Konflikten zwischen Wolf und Nutztieren, aber auch zwischen Wolf und Mensch führen. Insbesondere in Gebieten, in denen die Landwirtschaft sich nicht aus dem Berggebiet zurückgezogen hat, kann eine sprunghafte Zunahme von Wölfen ohne geregelte Entnahme zu einer Konfliktsituation führen, die auch die Gefahr von illegalen Entnahmen birgt.
- 3 Auch professionelle Unterstützung in Herdenschutzmaßnahmen wird in Einzelfällen das Problem nicht zur Gänze lösen können. Der Mehraufwand von Herdenschutz stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen, und die landwirtschaftliche Tätigkeit wird in eine noch größere Abhängigkeit von Beihilfen gebracht. Jegliche neuen Erschwernisse in der Almwirtschaft reichen aus, den Strukturwandel im ländlichen Raum zu beschleunigen mit dem zunehmenden Risiko, dass sie bald verschwindet. Im Zentral- und Nordalpenbereich ist die bäuerliche Identität noch sehr lebendig, das Leben am Land ist emotional stark mit der Viehzucht verbunden.
- 4 Zum Schutz der Berglandwirtschaft und für den Erhalt eines lebendigen ländlichen Raums
  - setzt sich die Arge Alp dafür ein, dass für Gebiete, wo Herdenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen möglich sind, hierfür auf europäischer Ebene im Bereich des Naturschutzes entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden;
  - weist die Arge Alp darauf hin, dass in Teilen des Alpengebiets für den Wolf ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist und fordert die EU-Ebene auf, den Schutzstatus des Wolfes für diese Gebiete durch folgende Maßnahme zu senken: die Übertragung des Wolfes aus dem Anhang 4 der Richtlinie 92/43/EWG (höchster Schutzstatus), in den Anhang 5 (Möglichkeiten einer Regulation im Rahmen einzelstaatlicher Managementpläne);
  - betont die Arge Alp, dass ein Wolfsmanagement anderen Nutzungsinteressen Rechnung tragen und im Sinne einer wildökologischen Raumplanung erfolgen muss und hierfür ein länder- und staatenübergreifendes Monitoring etabliert werden soll;
  - fordert die Arge Alp, dass dort, wo die staatliche Ebene zuständig ist, auf nationaler Ebene unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um im Rahmen der EU-Richtlinien Eindämmungsmassnahmen der Wölfe im Alpenraum zu ermöglichen.

\*\*\*

## Arbeitsübereinkommen der Agrarreferentinnen und Agrarreferenten aus den Mitgliedsländern der **Arbeitsgemeinschaft Alpenländer – ARGE ALP** BAYERN, SÜDTIROL, TRENTINO, SALZBURG, VORARLBERG und TIROL zum **Thema** **Länderübergreifendes Wolfsmanagement**

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP haben bei ihrer 49. Konferenz am 29. Juni 2018 in Scuol eine Resolution zum Thema „Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum“ und bei ihrer 51. Konferenz am 30. September 2020 in Salzburg eine Resolution zum Thema „Gefährdung der traditionellen Almwirtschaft durch die Rückkehr des Wolfes“ verabschiedet.

Auch der Europäische Ausschuss der Regionen hat bereits mehrfach Stellungnahmen zum Thema große Beutegreifer abgegeben und zuletzt bei der Plenartagung am 26./27. Jänner 2022 im Rahmen der Stellungnahme „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete in der EU“ ein europaweites Management für Wölfe und große Raubtiere eingefordert.

Die für Agrarangelegenheiten zuständigen Mitglieder der Regierungen der Mitgliedsländer der ARGE ALP aus Bayern, Südtirol, Trentino, Salzburg, Vorarlberg und Tirol unterstreichen die Forderungen der ARGE ALP - Regierungschefs und des Europäischen Ausschusses der Regionen. Sie forcieren die konkrete Zusammenarbeit, damit zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Berggebiete und zur Absicherung der Alm- bzw. Alpwirtschaft in den Ländern der ARGE ALP in Übereinkunft mit den hierfür zuständigen Stellen ein länderübergreifendes Wolfsmanagement etabliert werden kann.

In den genannten Mitgliedsländern der ARGE ALP sollen daher folgende inhaltliche Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung des länderübergreifenden Monitorings großer Beutegreifer und insbesondere des Wolfes.
- Verbesserte Abstimmung im Wolfsmanagement bzw. bei den Wolfsmanagementplänen in den Mitgliedsländern.
- Kontinuierlicher Erfahrungs- und Datenaustausch hinsichtlich der Entwicklung von Großraubtieren in den Ländern der ARGE ALP und im Alpenraum.
- Herstellung der Vergleichbarkeit genetischer Proben durch Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme zur besseren Beschreibbarkeit der Alpenpopulation großer Beutegreifer und ihrer Wanderbewegungen.

Die Agrarreferentinnen und Agrarreferenten aus den ARGE ALP Mitgliedsländern Bayern, Südtirol, Trentino, Salzburg, Vorarlberg und Tirol beschließen, dass zusammen mit den jeweils zuständigen Stellen in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Jährlicher Datenaustausch und -abgleich auf Ebene der ARGE ALP-Mitgliedsländer: Um eine gemeinsame Datengrundlage zur Entwicklung der Populationen großer Beutegreifer in den Alpen sowie zu den mit der Präsenz von Großraubtieren verbundenen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und die Almwirtschaft zu erhalten, erfolgt auf der Ebene der ARGE ALP Mitgliedsländer ein jährlicher Austausch und Abgleich der Wolfsdaten aus den jeweiligen alpinen Gebieten. Diese Daten sollen jeweils bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres vorliegen.
- Austausch von Daten zu bestimmten (genotypisierten) Wölfen: Um die Bewegung insbesondere grenzüberschreitend wandernder Wölfe besser nachvollziehen zu können, werden Daten und – sofern erforderlich – DNA-Proben von individuell bestimmten (genotypisierten) Wölfen ausgetauscht. Der Austausch von Proben und Daten soll im Sinne eines ersten Schrittes zur Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden ab Mitte dieses Jahres 2022 auf bi- oder multilateraler Ebene der Mitgliedsländer erfolgen. Die beteiligten Labors werden beauftragt, bis spätestens 30.5.2022 die Vorgehensweise sowie die entstehenden Kosten bekannt zu geben.
- Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme: Die vier derzeit von den Mitgliedsländern mit der Untersuchung genetischer Proben beauftragten Labors werden beauftragt, bis Mitte September 2022 ein Konzept zur Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme inklusive Zeitplan und Kostenschätzung zu erstellen.
- Das Labor für genetische Untersuchungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien wird von den Mitgliedsländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg mit der Federführung für die Abstimmung der Labors für den Daten- und Probenaustausch sowie der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden und Markersysteme beauftragt. Dafür wird ein Budgetrahmen von maximal € 10.000 veranschlagt.

Diese ersten Maßnahmen erlauben es erstmalig, eine gemeinsame Datengrundlage und die Voraussetzungen für eine effektives Wolfsmonitoring und -management im Alpenraum zu schaffen und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Almbewirtschaftung sowie der Erhaltung der Berglandwirtschaft in den Mitgliedsländern der ARGE ALP im Hinblick auf die Wiederbesiedelung der Alpen durch den Wolf.

Dieses Arbeitsübereinkommen wird dem Leitungsausschuss der ARGE ALP mit dem Ersuchen übermittelt, es der ARGE ALP Regierungschefkonferenz am 21. Oktober 2022 zur allfälligen Beschlussfassung vorzulegen.